

Vergabeunterlage

zur Ausschreibung

RV Red Hat Produkte

Ausschreibungsnummer: 24/468

Version: **V2**

Inhaltsverzeichnis

1	Bewerbungsbedingungen.....	4
1.1	Begriffsklärung	4
1.2	Termine des Vergabeverfahrens	4
1.3	Vergabestelle	4
1.4	Vergabeverfahren	5
1.5	Ansprechpartner für diese Ausschreibung.....	5
1.6	Vergabeunterlagen / weitergehende Informationen	5
1.7	Angebotsabgabe	5
1.8	Angebotsfrist	5
1.9	Verspäteter Eingang des Angebots	6
1.10	Form und Inhalt des Angebots	6
1.11	Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter	7
1.12	Nebenangebote und Änderungsvorschläge	7
1.13	Bieterfragen	7
1.14	Preisangaben.....	8
1.15	Aufteilung der Leistung in Losen	8
1.16	Rahmenvereinbarung.....	8
1.17	Vergütung	8
1.18	Unterauftragnehmer	8
1.18.1	Definition Unterauftragnehmer	8
1.18.2	Benennung von Unterauftragnehmern.....	9
1.19	Bietergemeinschaften	10
1.20	Angebotssprache	10
1.21	Verschwiegenheitspflicht.....	10
1.22	Aufhebung	10
1.23	Verwendung der Vergabeunterlagen.....	10
1.24	Informationspflicht.....	11
1.25	Zuschlags- und Bindefrist.....	11

1.26	Prüfung und Wertung der Angebote	11
1.26.1	Prüfung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit.....	11
1.26.2	Eignung	12
1.26.3	Angemessenheit der Preise	12
1.26.4	Wirtschaftlichkeit Los 1.....	12
1.26.5	Wirtschaftlichkeit Los 2.....	14
1.27	Zuständige Vergabekammer	16
2	Angebotsschreiben.....	17
3	Eignungsprüfung	17
4	Vertragsbedingungen	17
5	Preisblatt	17
6	Anhang.....	18
6.1	Hinweis zur Abgabe elektronischer Angebote	18

1 Bewerbungsbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln den Verfahrensablauf bis zu dem Zeitpunkt des Zuschlags.

1.1 Begriffsklärung

Vergabestelle	Bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens ist von der Vergabestelle als Adressat für die teilnehmenden Unternehmen die Rede.
Bieter	Im mit Zuschlagserteilung werden die teilnehmenden Unternehmen als Zusammenhang mit allen relevanten Fragestellungen bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens Bieter bezeichnet.
Auftraggeber	Im Rahmen der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung wird nur noch vom Auftraggeber gesprochen. Auftraggeber ist das Land Niedersachsen vertreten durch IT.Niedersachsen.
Auftragnehmer	Ebenso ist für die Phase der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung nur noch vom Auftragnehmer die Rede.
Unterauftragnehmer	Der Begriff Unterauftragnehmer ist identisch mit dem des Nachunternehmers.
Nachunternehmer	Soweit nur einer der Begriffe in den Vergabeunterlagen verwendet wird, inkludiert dieser gleichermaßen den jeweils anderen Begriff.

1.2 Termine des Vergabeverfahrens

Bei den hier nachfolgend aufgeführten Terminen handelt es sich um Planungen, die sich noch verändern können. Etwaige Terminverschiebungen werden den Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

Aktivität	Termin
Bekanntmachung	31.07.2026
Fristende zur schriftlichen Einreichung von Bieterfragen	24.08.2026
Beantwortung der Bieterfragen durch die Vergabestelle	31.08.2026
Angebotsfrist (= Termin zur Abgabe von Angeboten)	07.09.2026 bis 11:00 Uhr
Versendung der Information an nicht berücksichtigte Bieter	15.10.2026
Voraussichtliche Zuschlagserteilung / Vertragsschluss	26.10.2026
Bindefrist für das Angebot	25.11.2026

1.3 Vergabestelle

Durchgeführt wird die Ausschreibung durch das Fachgebiet 24, IT.Niedersachsen als Teil der niedersächsischen Landesverwaltung. IT.Niedersachsen ist die zentrale Beschaffungsstelle für IT-Leistungen, führt entsprechend Ausschreibungen zur Bedarfsabdeckung der

Landesverwaltung durch und verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV).

1.4 Vergabeverfahren

Die Vergabe wird im Rahmen eines Offenen Verfahrens durchgeführt.

1.5 Ansprechpartner für diese Ausschreibung

Für alle Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, ist Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin:

Julian Schmitz

Telefon: 0511 120-27279

E-Mail: Julian.Schmitz@it.niedersachsen.de

1.6 Vergabeunterlagen / weitergehende Informationen

Die Vergabeunterlagen wurden zum Download auf der Vergabeplattform des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Der Bieter, der ein Angebot abgeben möchte, ist verpflichtet, regelmäßig auf der Internetseite:

<https://vergabe.niedersachsen.de/>

Änderungen bzw. Konkretisierungen der Vergabeunterlagen abzurufen. Ein Angebot wird nur berücksichtigt, wenn der Bieter alle veröffentlichten Angaben in seinem Angebot berücksichtigt.

1.7 Angebotsabgabe

Die zugelassene Form für die elektronische Angebotsabgabe für dieses Vergabeverfahren ist die Textform (gemäß § 126b BGB). Hierzu genügt die Angabe des Vor- und Nachnamens des Erklärenden, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen), das das Angebot abgibt.

Die Abgabe des Angebotes muss über das Bietertool der E-Vergabeplattform erfolgen.

Weitere Hinweise zur Abgabe elektronischer Angebote sind in Nummer 6.1 enthalten.

1.8 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum **07.09.2026, 11:00 Uhr** bei der Vergabestelle eingegangen sein.

1.9 Verspäteter Eingang des Angebots

Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht wurde, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden.

1.10 Form und Inhalt des Angebots

Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen.

Bei der elektronischen Angebotsabgabe erfolgt die Unterschrift des Bieters durch die elektronische Signatur. Vom Bieter ist in den Anlagen zum Unternehmensprofil keine Unterschrift, beispielsweise in Form einer eingescannten Unterschrift oder in Form von einer elektronischen Eingabe im Dokument, zu leisten.

Soweit Unterauftragnehmer eingesetzt werden oder eine Bietergemeinschaft gebildet wird, ist es grundsätzlich erforderlich, im Rahmen der Eignung folgende Dokumente:

- Anlage I „Erklärung Bietergemeinschaft“ von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft
- Anlage II „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ von jedem Unterauftragnehmer
- Anlage III „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ vom Bieter, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von jedem Unterauftragnehmer
- Anlage IV „Eigenerklärung Sanktionen“ vom Bieter und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft
- Anlage V „Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn“ vom Bieter, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von jedem Unterauftragnehmer
- Anlage VI „Eigenerklärung ITK-Beschaffung“

jeweils mit **Ort, Datum und Unterschrift** zu versehen und in eingescannter Form zu übermitteln / beizufügen. Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter das unterschriebene Dokument als Original einzureichen.

Die Dokumente zum Angebot sind im Bieter tool unter dem Punkt "Dokumente zum Angebot" wie folgt hinzuzufügen:

1. Auszufüllende Dokumente

- Angebotsschreiben an IT.Niedersachsen des Bieters (gemäß Nummer 2)

- ➔ Hierfür ist das vorgegebene Formular zu verwenden, weitere Begleitschreiben sind nicht zulässig.
 - „Unternehmensprofil“ (Eignungsprüfung gemäß Nummer 3)
 - Anlage I „Erklärung Bietergemeinschaft“ (sofern vorgesehen)
 - Anlage II „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ (sofern vorgesehen)
 - Anlage III „Eigenerklärung Ausschlussgründe“
 - Anlage IV „Eigenerklärung Sanktionen“
 - Anlage V „Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn“
 - Anlage VI „Eigenerklärung ITK-Beschaffung“
 - Preisblatt (gemäß Nummer 5)
2. Eigene Dokumente
- Sonstiges

1.11 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter

Berichtigungen oder Änderungen der bereits eingereichten Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist vorgenommen werden. Hierzu ist das bereits eingereichte Angebot über die E-Vergabeplattform zurückzuziehen und ein neues Angebot einzureichen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist darf das Angebot zurückgenommen werden.

1.12 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Es sind keine Nebenangebote und Änderungsvorschläge zugelassen.

1.13 Bieterfragen

Die Vergabeunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind.

Falls sich dennoch aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebotes Rückfragen ergeben, deren Klärung aus der Sicht des Bieters unverzichtbar erscheinen, sind diese rechtzeitig (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV), spätestens aber bis zum **24.08.2026** über die Vergabeplattform des Landes Niedersachsen in deutscher Sprache mit in den Vergabeunterlagen beigefügtem Blanko-Dokument „Formblatt_Bieterfragen“ als Datei-Anhang über das Projekt → Kommunikation → ausgehende Nachrichten einzureichen.

Alle fristgerecht eingereichten Bieterfragen werden bis zum **31.08.2026** auf der unter Nummer 1.6 genannten Internetseite in Form eines Fragen- und Antwortkatalogs für alle Bieter zur Verfügung gestellt.

Die Fragen und deren Beantwortung werden zum Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind dementsprechend von allen Bietern bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigen.

1.14 Preisangaben

Es gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Alle Preise sind in Euro ohne die gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben.

Das Angebot muss alle relevanten und im Preisblatt (Nummer 5) geforderten Preisangaben enthalten. Sofern unter Nummer 4 nicht anders gefordert, werden Nebenkosten, Reisezeiten, Reisekosten nicht gesondert vergütet und sind dementsprechend in die Preisangaben einzukalkulieren.

1.15 Aufteilung der Leistung in Losen

Die Leistung wird **in zwei Fachlosen (Los 1 Unmittelbare Landesverwaltung und Los 2 Forschung & Lehre)** vergeben.

1.16 Rahmenvereinbarung

Mit dieser Ausschreibung soll eine Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV mit einem Unternehmen geschlossen werden.

Weitergehende Regelungen (z. B. Einzelabrufe) finden sich in den Vertragsbedingungen (Nummer 4).

1.17 Vergütung

Weder die Erstellung oder Versendung des Angebotes noch sonstige Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens (Reisezeiten, Reisekosten, Nebenkosten, Materialkosten usw.) werden vergütet.

Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter mit dieser Regelung einverstanden.

1.18 Unterauftragnehmer

1.18.1 Definition Unterauftragnehmer

Falls der Bieter Anforderungen an die Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde nicht allein erfüllen kann, sondern auf die Eignung von externen Ressourcen bezüglich der wesentlich zu erbringenden Leistung angewiesen ist, hat er dies im Angebot anzugeben. Unterauftragnehmer in diesem

Sinne sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers für die Auftragserfüllung wesentliche, in sich abgeschlossene (Teil-)leistungen erbringen.

Keine wesentlichen Teilleistungen sind insbesondere:

- Rechnungslegung
- reine Zu-, An- oder Vorlieferungen (z. B. durch UPS oder DHL)
- Lieferung von (standardisierten) Waren außerhalb eines Dauerschuldverhältnisses zwischen Auftraggeber und Bieter (Auftragnehmer)

Leistungen, die über die Lieferung von Waren hinausgehen, wie z. B. Serviceerbringung (dazu gehört auch die Bereitstellung von Patches, Updates, Upgrades und Releases, wenn dies z. B. im Rahmen einer Softwarepflege gefordert ist) sind wesentliche, in sich abgeschlossene (Teil-)leistungen.

1.18.2 Benennung von Unterauftragnehmern

Unterauftragnehmer sind im Angebot (Eignungsprüfung gemäß Nummer 3, dortige Nummer 1.2) unter Angabe der Leistung, die durch den Unterauftragnehmer erbracht wird, zu benennen.

Zusätzlich hat der jeweilige Unterauftragnehmer zu erklären, dass er sich bei der Auftragsvergabe verpflichtet die jeweilige Leistung zu erbringen. Hierzu klärt er, dass ihm die erforderlichen Ressourcen bei der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stehen. Diese Pflicht besteht auch für einen Rückgriff auf fremde Ressourcen konzernverbundener Unternehmen.

Der Auftraggeber akzeptiert Verpflichtungserklärungen, deren Wirksamkeit durch die Zuschlagserteilung an den Bieter aufschiebend bedingt ist.

Es sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen als Unterauftragnehmer zu beteiligen. Der Auftragnehmer hat sich zu bemühen, Unteraufträge an diese in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Beabsichtigt der Auftragnehmer weitere – nicht in dem Angebot genannte – Unterauftragnehmer zu beauftragen, ist dieses nur mit vorheriger Zustimmung IT.Niedersachsens zulässig. IT.Niedersachsen darf die Zustimmung nicht unbillig verweigern.

1.19 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften mit einer gesamtschuldnerischen Haftung sind zugelassen. Damit soll kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Eine besondere Rechtsform der Bietergemeinschaft wird nicht verlangt.

Die Abgabe eines Einzelangebotes als Einzelanbieter zusätzlich zur Abgabe eines Angebotes als Mitglied einer Bietergemeinschaft ist unzulässig. Es wird eine wettbewerbsbeschränkende Abrede unterstellt und kann gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB zum Ausschluss beider Angebote führen, da der Geheimwettbewerb nicht gewährleistet ist.

1.20 Angebotssprache

Das Vergabeverfahren erfolgt in deutscher Sprache. Das gesamte Angebot, auch Anlagen, Prospektierungen und Präsentationen sind in deutscher Sprache zu fassen.

Einem Schriftstück, das in fremder Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

1.21 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens sowie nach dessen Beendigung über die im Rahmen dieses Verfahrens erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

Er hat hierzu die mit der Angebotserstellung befassten eigenen und gegebenenfalls auch sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

Die Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die Unterauftragnehmer sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.22 Aufhebung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

1.23 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung (auch auszugsweise) sowie jede kommerzielle Verwendung

ist ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Vergabestelle nicht erlaubt. Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten.

1.24 Informationspflicht

Sofern auf das Angebot kein Zuschlag erfolgt, wird dies den entsprechenden Bietern gemäß § 134 GWB rechtzeitig mitgeteilt.

1.25 Zuschlags- und Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag wird voraussichtlich bis zum **26.10.2026** erfolgen. Die Gültigkeit des Angebotes (Zuschlags- und Bindefrist) hat sich bis zum **25.11.2026** zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist schriftlich in Textform über die Vergabepattform mitgeteilt.

1.26 Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach dieser Vergabeunterlage erfüllen. Die Angebote werden hinsichtlich:

- Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit (gemäß § 56 Abs. 1 VgV),
- Eignung (gemäß § 57 Abs. 1 VgV),
- der Angemessenheit des Preises (gemäß § 60 VgV) sowie
- der Wirtschaftlichkeit (gemäß § 58 Abs. 1 VgV)

geprüft und bewertet.

1.26.1 Prüfung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit

Angebote werden gemäß § 57 Abs. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,

- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- nicht zugelassene Nebenangebote.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Beifügen der AGB des Bieters zu den Angebotsunterlagen oder eine Bezugnahme auf AGB auch ohne Beifügung wird als Veränderung der Vergabeunterlagen gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV gewertet und führt zum Ausschluss des Angebotes. Gleiches gilt u. a., sofern der Bieter AGB von Unterauftragnehmern oder sonstigen Dritten erkennbar als Konditionen zugrunde legen will.

1.26.2 Eignung

Die Überprüfung der Eignung (gemäß Nummer 3) erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 VgV anhand der nach § 122 Abs. 2 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB.

1.26.3 Angemessenheit der Preise

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, wird eine Aufklärung verlangt (§ 60 Abs. 1 VgV).

Kann nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden, darf der Zuschlag auf dieses Angebot abgelehnt werden (§ 60 Abs. 3 S. 1 VgV).

Das Angebot wird abgelehnt, wenn festgestellt wird, dass der Preis oder die Kosten des Angebotes ungewöhnlich niedrig sind, weil die Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht eingehalten werden (§ 60 Abs. 3 S. 2 VgV).

1.26.4 Wirtschaftlichkeit Los 1

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV i. V. m. § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses wird ausschließlich auf Basis der im Preisblatt angebotenen Rabattsätze bezogen auf die einzelnen Leistungen ermittelt. Kann für eine Position kein Rabattsatz gewährt werden, ist dort 0 % einzutragen.

Das Bewertungsvorgehen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes nach Angebotsöffnung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Betrachtung der Rabattsätze pro Leistung unter allen Angeboten,
- Ermittlung des besten (= höchsten) Rabattsatzes pro Leistung unter allen Angeboten,
- Bewertung des ermittelten besten Rabattsatzes pro Leistung mit der Höchstpunktzahl (10 Punkte),
- Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem besten Rabattsatz und den weiteren Rabattsätzen pro Leistung:

$$P_x = \frac{S_x}{S_b} * P_b$$

Dabei sind die vorstehenden Parameter wie folgt definiert:

- S_x = Rabattsatz pro Leistung
 - S_b = bester Rabattsatz pro Leistung
 - P_x = Punktzahl pro Leistung
 - P_b = Höchstpunktzahl (hier: 10 Punkte)
 - Für jede Leistung erhält der Bieter 0 – 10 Punkte.
- Gewichtung der Punkte pro Leistung mit dem entsprechenden Faktor:

$$GP_x = P_{A.1} * 0,3 + P_{A.2} * 0,3 + P_{A.3} * 0,05 + P_{A.4} * 0,15 + P_{A.5} * 0,15 + P_{A.6} * 0,05$$

Dabei sind die vorstehenden Parameter wie folgt definiert:

- $P_{A.x}$ = Erreichte Punktzahl der Leistung gemäß Position A_x des Preisblatts
 - GP_x = Gesamtpunktzahl des Angebots x
- Ermittlung der Gesamtpunkte durch Addition der gewichteten erreichten Punkte pro Leistung,
 - Gegenüberstellung der Gesamtpunkte aller schriftlichen Angebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl GP_x ist das führende Angebot, die Höhe der Punktzahl ist maßgeblich für die Rangfolge der weiteren Angebote.

Beispiel für den Rabattsatz der Kategorie „Subscriptions“:

Für die Kategorie „Subscriptions“ werden folgende Rabattsätze durch die jeweiligen Bieter in ihrem Angebot abgegeben:

Bieter 1: 12 %

Bieter 2: 20 %

Bieter 3: 17 %

Den besten Rabattsatz für die Kategorie „Subscriptions“ hat Bieter 2 angegeben und erhält für diese Leistung entsprechend 10 Punkte (Höchstpunktzahl).

Nun wird der angegebene Rabattsatz für die Kategorie „Subscriptions“ des Bieters 1 ins Verhältnis zum Rabattsatz des Bieters 2 (= bester Rabattsatz) gesetzt und die entsprechende Punktzahl ermittelt:

$$\frac{12 \%}{20 \%} \times 10 \text{ Punkte} = 6 \text{ Punkte}$$

Für Bieter 3 ergibt sich dementsprechend folgende Punktzahl:

$$\frac{17 \%}{20 \%} \times 10 \text{ Punkte} = 8,5 \text{ Punkte}$$

1.26.5 Wirtschaftlichkeit Los 2

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV i. V. m. § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses wird ausschließlich auf Basis der im Preisblatt angebotenen Rabattsätze bezogen auf die einzelnen Leistungen ermittelt. Kann für eine Position kein Rabattsatz gewährt werden, ist dort 0 % einzutragen.

Das Bewertungsvorgehen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes nach Angebotsöffnung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Betrachtung der Rabattsätze pro Leistung unter allen Angeboten,
- Ermittlung des besten (= höchsten) Rabattsatzes pro Leistung unter allen Angeboten,
- Bewertung des ermittelten besten Rabattsatzes pro Leistung mit der Höchstpunktzahl (10 Punkte),
- Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem besten Rabattsatz und den weiteren Rabattsätzen pro Leistung:

$$P_x = \frac{S_x}{S_b} * P_b$$

Dabei sind die vorstehenden Parameter wie folgt definiert:



- S_x = Rabattsatz pro Leistung
 - S_b = bester Rabattsatz pro Leistung
 - P_x = Punktzahl pro Leistung
 - P_b = Höchstpunktzahl (hier: 10 Punkte)
 - Für jede Leistung erhält der Bieter 0 – 10 Punkte.
-
- Gewichtung der Punkte pro Leistung mit dem entsprechenden Faktor:

$$GP_x = P_{A.1} * 0,3 + P_{A.2} * 0,3 + P_{A.3} * 0,05 + P_{A.4} * 0,15 + P_{A.5} * 0,15 + P_{A.6} * 0,05$$

Dabei sind die vorstehenden Parameter wie folgt definiert:

- $P_{A.x}$ = Erreichte Punktzahl der Leistung gemäß Position A_x des Preisblatts
 - GP_x = Gesamtpunktzahl des Angebots x
-
- Ermittlung der Gesamtpunkte durch Addition der gewichteten erreichten Punkte pro Leistung,
 - Gegenüberstellung der Gesamtpunkte aller schriftlichen Angebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl GP_x ist das führende Angebot, die Höhe der Punktzahl ist maßgeblich für die Rangfolge der weiteren Angebote.

Beispiel für den Rabattsatz der Kategorie „Subscriptions“:

Für die Kategorie „Subscriptions“ werden folgende Rabattsätze durch die jeweiligen Bieter in ihrem Angebot abgegeben:

Bieter 1: 12 %

Bieter 2: 20 %

Bieter 3: 17 %

Den besten Rabattsatz für die Kategorie „Subscriptions“ hat Bieter 2 angegeben und erhält für diese Leistung entsprechend 10 Punkte (Höchstpunktzahl).

Nun wird der angegebene Rabattsatz für die Kategorie „Subscriptions“ des Bieters 1 ins Verhältnis zum Rabattsatz des Bieters 2 (= bester Rabattsatz) gesetzt und die entsprechende Punktzahl ermittelt:

$$\frac{12 \%}{20 \%} \times 10 \text{ Punkte} = 6 \text{ Punkte}$$

Für Bieter 3 ergibt sich dementsprechend folgende Punktzahl:

$$\frac{17 \%}{20 \%} \times 10 \text{ Punkte} = 8,5 \text{ Punkte}$$

1.27 Zuständige Vergabekammer

Jeder Bieter kann sich nach erfolgloser Rüge (bei der Vergabestelle) zur Überprüfung behaupteter Verstöße der Vergabestelle gegen Vergabenormen an die folgende Vergabekammer wenden:

Vergabekammer Niedersachsen beim
Niedersächsischen Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

2 Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben des Bieters ist im beiliegenden Dokument „Angebotsschreiben an IT Niedersachsen“ beigefügt.

3 Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist im beiliegenden Dokument „Unternehmensprofil“ beigefügt.

4 Vertragsbedingungen

Mit der Zuschlagserteilung kommt die Rahmenvereinbarung mit dem Bieter gemäß den nachfolgend benannten Regelungen zustande (§ 58 VgV i. V. m. § 127 GWB).

5 Preisblatt

Das Preisblatt ist im beiliegenden Dokument „Preisblatt“ beigefügt.

6 Anhang

6.1 Hinweis zur Abgabe elektronischer Angebote

1 Teilnahme am Vergabeverfahren

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z. B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

2 Voraussetzungen

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

3 Angebotsabgabe

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I. d. R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabepattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdaten in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdaten (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabepattform heruntergeladen werden.

4 Information zur Verschlüsselung der Angebote

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabepattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

5 Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z. B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabepattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabepattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.